Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/241
18. 01. 95

Antrag

der Abgeordneten Dr. Ingomar Hauchler, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, Rudolf Bindig, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Gabriele Fograscher, Achim Großmann, Reinhold Hemker, Brunhilde Irber, Horst Kubatschka, Walter Kolbow, Heide Mattischeck, Eckart Kuhlwein, Konrad Kunick, Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Adolf Ostertag, Reinhold Robbe, Dieter Schanz, Günter Schluckebier, Dagmar Schmidt (Meschede), Dr. Mathias Schubert, Dr. R. Werner Schuster, Dr. Peter Struck, Joachim Tappe, Adelheid Tröscher, Hans Wallow, Matthias Weisheit, Verena Wohlleben, Hanna Wolf, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Neuorientierung der Deutschen Entwicklungspolitik

Seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes haben sich wichtige weltpolitische Veränderungen vollzogen. Dazu gehört das Anwachsen regionaler und innerstaatlicher Konflikte. In vielen Ländern des Südens und Ostens schüren wirtschaftliche Rückständigkeit und krasse Ungleichheit ethnonationale, religiöse und soziale Spannungen. Rückständigkeit führt zu Gewalt. Gewalt verhindert Entwicklung.

Zu den weltpolitischen Veränderungen gehört auch, daß – trotz vieler kriegerischer Ereignisse – Sicherheits- und Zukunftskrisen letztlich nicht militärisch verhindert oder eingedämmt werden können; Sicherheit – auch für uns selbst – läßt sich nur noch gewährleisten, wenn wirtschaftliche Entwicklung in allen Teilen der Welt vorangetrieben, aber auch mit sozialem Ausgleich und ökologischer Verantwortung verbunden wird. Krasse Armut, Arbeitslosigkeit und krasse Ungleichheit, Verschwendung nicht erneuerbarer Ressourcen und ein nicht tragfähiges Bevölkerungswachstum müssen als Sicherheitsrisiken eingestuft werden. Sie werden Konflikte auslösen, die sich der militärischen Bewältigung entziehen.

Viele dieser Risiken sind nur durch eine nachhaltig wirkende Entwicklungspolitik einzudämmen. Voraussetzung dafür ist aber, daß diese als primäre politische Aufgabe erkannt wird – und nicht als Stiefkind der Außen- und Wirtschaftspolitik verkümmert; daß Entwicklungspolitik als Querschnittsaufgabe aller Politikbereiche, die auch im nationalen Interesse liegt, konzipiert wird – und nicht als isolierte Projekt- und Almosenpolitik behandelt wird; daß Entwicklungspolitik auch eine selbstkritische Veränderung von Wirtschaft und Gesellschaft im Norden einschließt – und

nicht das westliche oder gar deutsche Entwicklungsmodell weltweit verallgemeinert wird; daß Entwicklungspolitik zu einer Strukturpolitik weiterentwickelt wird, die nicht nur die Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern, sondern auch in der Weltwirtschaft reformiert – und nicht der Illusion und Selbstgefälligkeit verfällt, globale Entwicklung könne mit einseitiger „Hilfe", verinselten Projekten und Finanztransfers bewirkt werden.

Die Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland ist bisher den Ansprüchen einer vorbeugenden Sicherheits- und Friedenspolitik, die nicht nur aus Solidarität, sondern auch im eigenen Interesse geboten ist, nicht gerecht geworden.

Der Bundestag wolle deshalb folgende Grundsätze zur Neuorientierung und Neuordnung der deutschen Entwicklungspolitik beschließen:

1. Die Bundesrepublik Deutschland strebt nicht nur Entwicklung im Süden und Osten an, sondern auch eine global verantwortliche Entwicklung im Norden. Dies verlangt wirtschaftliche und gesellschaftliche Reformen im eigenen Lande. Dazu gehören: Reduzierung des Verbrauchs nicht erneuerbarer Ressourcen und Reduzierung global schädlicher Emissionen. Dies betrifft insbesondere den Energie- und Verkehrssektor.

2. Die deutsche Entwicklungspolitik differenziert ihre Maßnahmen in Zukunft stärker je nach dem Entwicklungsstand in den Partnerländern. Dies betrifft die Schwerpunkte, die Instrumente und die Konditionen der Zusammenarbeit. Dies betrifft die Mischung von staatlichen Initiativen und privatem Kapital für Entwicklungszwecke. Dies betrifft aber auch eine je nach Entwicklungsstand zeitlich und inhaltlich differenzierte Sicht zur Entwicklung des politischen und wirtschaftlichen Systems und des Verhältnisses staatlicher und privater Initiativen.

3. Die deutsche Politik wirkt darauf hin, daß in den internationalen Beziehungen die wirtschafts-, handels- und finanzpolitischen Instrumente und Institutionen stärker auf Entwicklung und Sicherheit hin orientiert werden. Sie dürfen mit diesen Zielen nicht in Widerspruch geraten.

4. Die Entwicklungspolitik wird in erster Linie darauf ausgerichtet, die inneren Potentiale, die Selbsthilfe der Entwicklungsländer und ihre regionale Zusammenarbeit zu stärken. Sie wird insbesondere Maßnahmen zur Herstellung entwicklungsorientierter Rahmenbedingungen, zur Sicherung der eigenen Ernährung, zur Förderung von Bildung und Technologie, zur Bevölkerungspolitik, zum Ressourcen- und Umweltschutz, zur Armutsbekämpfung, zur sozialen Sicherung und zur Emanzipation der Frau unterstützen.

5. Die deutsche Soforthilfe für humanitäre Aufgaben, für Wiederaufbau und innerstaatliche Befriedung zum Zwecke der Friedenserhaltung und der Konfliktbewältigung werden in Zukunft eng mit der Entwicklungszusammenarbeit verknüpft. Dafür sind bessere konzeptionelle und institutionelle Voraussetzungen zu schaffen.

6. Die Entwicklungspolitik kann auch deutschen Beschäftigungsinteressen zugute kommen. Diese dürfen jedoch nicht durch Lieferbindungen, steuerliche Begünstigung, internationale Bestechung, Unterlassung von Ausschreibungen verfolgt werden oder dadurch, daß Mittel der Entwicklungszusammenarbeit nicht für die o. g. (4) vorrangigen entwicklungspolitischen Ziele eingesetzt werden.

7. Die Bundesrepublik Deutschland wird vor allem mit solchen Regierungen zusammenarbeiten, die selbst rechtsstaatliche und effiziente politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für eine sozial und ökologisch verantwortliche Entwicklung schaffen; die Partizipation, Demokratie und Menschenrechte fördern; die selbst Reformen zur Bekämpfung krasser Armut, Umweltzerstörung, Begrenzung eines zu starken Bevölkerungswachstums und zu hoher Militärausgaben einleiten.

8. Die Bundesrepublik Deutschland wird sich in der Entwicklungspolitik nicht nur auf ein Zusammenwirken mit Regierungen beschränken, sondern die Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Kräften und Nichtregierungsorganisationen eines Landes suchen, die sich für die eben genannten Ziele (4) engagieren.

9. Die Bundesrepublik Deutschland wird sich im Bereich von internationalem Handel und Investitionen dafür einsetzen, daß – insbesondere beim Aufbau der neuen Welthandelsorganisation (WTO) – die Chancen von Entwicklungsländern verbessert und nicht, wie im Falle Afrikas durch den Vertrag von Marrakesch, sogar verschlechtert werden. Soziale und ökologische Standards müssen international verankert werden. Sie dürfen aber nicht natürliche Standortvorteile von Entwicklungsländern aushebeln und zu verdecktem Protektionismus führen.

10. Die Bundesrepublik Deutschland wird sich dafür einsetzen, daß die Entschuldung für Entwicklungsländer, deren Schuldendienst ihre strukturelle Leistungs- und Transferfähigkeit übersteigt, vorankommt. Die Bundesregierung wird in diesem Sinne entsprechende Vorschläge ausarbeiten hinsichtlich der eigenen staatlichen Finanzkredite, der internationalen öffentlichen Kredite (u. a. Weltbank) und der Kredite privater Geschäftsbanken. Sie wird darüber hinaus einen Entwurf einer Konvention für internationale Insolvenzen vorlegen, um eine tragfähige Grundlage zu schaffen für einen gerechten Lastenausgleich sowohl auf der Schuldner- als auch auf der Gläubigerseite.

11. Sie wird in den internationalen Gremien Initiativen ergreifen, damit die von IWF und Weltbank international koordinierte Strukturanpassungspolitik nicht nur den Maßstäben kurzfristiger wirtschaftlicher Effizienz genügt, sondern auch unter die Kriterien Menschenwürde, Armutsbekämpfung, soziale und ökologische Verantwortung gestellt wird und dabei auch die Probleme der politischen Umsetzung im Lichte der Erfahrun-

gen bei Strukturanpassungen im eigenen Lande berücksichtigt werden.

12. Die Bundesrepublik Deutschland wird sich international dafür einsetzen, daß die Staaten gemeinsame Maßnahmen ergreifen, um den Schutz des Bodens, des Wassers und der Biosphäre, der nicht erneuerbaren globalen Ressourcen, der Atmosphäre und des Klimas zu gewährleisten. Sie setzt dazu bereits bestehende Konventionen schneller und wirksamer als bisher um. Sie wirkt darauf hin, daß die globale Umweltfazilität (GEF) wirksamer und insbesondere für die Entwicklung erneuerbarer Energien eingesetzt wird.

13. Die Bundesrepublik Deutschland wird darauf dringen, daß der Waffenexport, der wesentlich mit für massenhaften Tod und Vertreibung verantwortlich ist, durch internationale Verträge eingedämmt wird. Sie verzichtet ausdrücklich darauf, Waffenexport außerhalb der NATO zum Zwecke der Beschäftigungspolitik zuzulassen.

14. Die Bundesrepublik Deutschland wird ihr internationales Gewicht nutzen, um zu erreichen, daß die Europäische Union, die Vereinten Nationen und andere internationale Institutionen, aber auch die jährlichen Weltwirtschaftsgipfel einer kohärenten Entwicklungspolitik einen zentralen Stellenwert in der internationalen Zusammenarbeit einräumen.

15. Die Bundesrepublik Deutschland wirkt darauf hin, daß in der Europäischen Union die entwicklungspolitischen Kompetenzen nicht zersplittert bleiben, sondern gebündelt einem Kommissar übertragen werden, daß die europäische Handels-, Finanz-, Agrar- und Wirtschafspolitik kohärent mit den entwicklungspolitischen Zielen abgestimmt wird, daß das Finanzvolumen des nächsten Lomé-Vertrages entsprechend der gewachsenen Aufgaben real steigt.

16. Die Bundesrepublik Deutschland wird sich dafür einsetzen, daß die Vereinten Nationen neben ihren sicherheitspolitischen Aufgaben ihre globale Verantwortung für Entwicklung und Umwelt besser wahrnehmen können. Sie unterstützt insbesondere die vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) entwickelten Vorschläge, mehr in menschliche Entwicklung, Arbeit und soziale Sicherheit zu investieren.

17. Die Bundesrepublik Deutschland wirkt darauf hin, daß die Politik des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank mit der Entwicklungsorientierung der Vereinten Nationen koordiniert wird. Sie setzt sich in der Europäischen Union und im Zusammenwirken mit den Vereinigten Staaten für eine Reform der Weltbank und regionaler Entwicklungsbanken ein, um eine finanzielle Verantwortlichkeit der Entwicklungsbanken für Projektrisiken zu schaffen, ihre Projektpolitik transparenter und sozial und ökologisch verantwortlich zu gestalten und ihre Projektdurchführung parlamentarischer Kontrolle zu öffnen.

18. Die deutsche Entwicklungspolitik wird die gesellschaftlichen Kräfte, Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaft und Gewerkschaften, Wissenschaft und Bildung, aber auch Kommunen in die Formulierung und Durchführung der Entwicklungszusammenarbeit wirksamer als bisher einbeziehen, um ein breites gesellschaftliches Engagement und Potential für diese Aufgaben zu fördern. Die Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen muß verbessert werden, dazu gehört u. a. die Erhöhung der Mittel für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit dieser Gruppen und eine Finanzierung von Trägerstrukturen.

19. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in ihrer mittelfristigen Finanzplanung ihre finanzwirksamen Zusagen an Entwicklungsländer (Verpflichtungsermächtigungen) so lange um jährlich mindestens 10 Prozent zu steigern, bis die staatliche Entwicklungszusammenarbeit 0,7 Prozent des Sozialproduktes erreicht hat – die Höhe, die den Entwicklungsländern immer wieder, zuletzt in Rio de Janeiro 1992 von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl persönlich, zugesagt wurde.

20. Der Deutsche Bundestag wird eine gesetzliche Grundlage für die deutsche Entwicklungspolitik schaffen. Neben der Verankerung der Ziele und wichtigen Instrumenten der Entwicklungspolitik wird sich das Parlament damit auch erweiterte Rechte bei der Gestaltung der deutschen Entwicklungspolitik und bei der Verteilung und Kontrolle der Haushaltsmittel im bilateralen und im multilateralen Bereich vorbehalten. Er wird dazu auch die Kompetenzen des entsprechenden Fachausschusses stärken. Er fordert die Bundesregierung auf – unter anderem durch die Bildung eines Kabinettsausschusses Entwicklungspolitik – die Effizienz und Kohärenz dieses Politikbereichs zu verbessern.

Bonn, den 18. Januar 1995

Dr. Ingomar Hauchler
Brigitte Adler
Ingrid Becker-Inglau
Rudolf Bindig
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Gabriele Fograscher
Achim Großmann
Reinhold Hemker
Brunhilde Irber
Horst Kubatschka
Walter Kolbow
Heide Mattischeck
Eckart Kuhlwein
Konrad Kunick
Christoph Matschie
Ulrike Mehl
Adolf Ostertag
Reinhold Robbe
Dieter Schanz
Günter Schluckebier
Dagmar Schmidt (Meschede)
Dr. Mathias Schubert
Dr. R. Werner Schuster
Dr. Peter Struck
Joachim Tappe
Adelheid Tröscher
Hans Wallow
Matthias Weisheit
Verena Wohlleben
Hanna Wolf
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333